



Marktgemeinde

Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 folgende

**Änderung des § 7 der Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
mit der die Abfallwirtschaftsverordnung vom 31. März 2025,
geändert wird,**

beschlossen

§7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine mit der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr pro Müllbehälter (Restmüll) ist wie folgt festgelegt:

Art	Volumen in Liter	Grundgebühr in Euro	Entleerungen pro Jahr
Restmüll	120	13,68	26
Restmüll	240	27,36	26
Windeltonne	240	13,68	26

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 10,8 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 12

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung treten mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:


Wolfgang Schredl

Angeschlagen am: 11. Dezember 2025

Abgenommen am: